



Infoblatt „alpha OWL II“ 01/2019, 14. März 2019

Aktuelles

- Längere Asylverfahren verzögern Integration und Spracherwerb
- Brief des Flüchtlingsrates NRW e.V. an Ministerpräsident Armin Laschet zum Entwurf eines Geordnete-Rückkehr-Gesetzes
- Netzheft 2019 jetzt erhältlich

Arbeitsmarkt

- Aktualisierter ESF-IvAF-Leitfaden zu Arbeitsmarktzugang und -förderung für Flüchtlinge
- Mehr Flüchtlinge in Ausbildung im Handwerk
- Arbeitsmarktintegration weiblicher Flüchtlinge
- Investitionen in die Kompetenzen von Flüchtlingen zahlen sich aus

Schulungsangebote

- Schulungen des Flüchtlingsrates NRW

Termine

- Aktionswochen gegen Rassismus und Diskriminierung in Bielefeld

Aktuelles

Längere Asylverfahren verzögern Integration und Spracherwerb

Ob und wie die Dauer des Asylverfahrens und der jeweilige Aufenthaltsstatus die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt beeinflussen, damit beschäftigt sich ein Bericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vom 12.03.2019.

Die besondere Bedeutung von Sprachkursen hatten die ForscherInnen des IAB bereits in der vorangegangenen Studie „Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung“ vom 25.01.2019 aufgezeigt und betont, dass die Integration von Flüchtlingen in Deutschland stetig vorankomme. So sei bis Oktober 2018 der Anteil der erwerbstätigen Flüchtlinge gegenüber 2017 von 21 % auf 35 % gestiegen.

Beide Studien gibt es auf der IAB-Homepage:

<http://doku.iab.de/kurzber/2019/kb0619.pdf>

<https://www.iab.de/194/section.aspx/Publikation/k190122v01>

als Download.

Brief des Flüchtlingsrates NRW e.V. an Ministerpräsident Armin Laschet zum Entwurf eines „Geordnete-Rückkehr-Gesetzes“

Ende Januar hat das Bundesinnenministerium den „Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (Geordnete-Rückkehr-Gesetz)“ präsentiert.

Zentrale Punkte sind die Ausweitung der Abschiebungshaft, Verschärfungen bei Einreisesperren, Wohnsitz- und Meldeauflagen, Residenzpflicht sowie bei der Geltendmachung von Abschiebungshindernissen aus Krankheitsgründen.

Der Flüchtlingsrat NRW e.V. hat am 01.03.2019 in einem offenen Brief an den nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Armin Laschet zum sogenannten „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ Stellung genommen und darum gebeten, sich diesen schwerwiegenden Beschneidungen essentieller Rechte entgegenzustellen.

Für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen von besonderer Bedeutung ist die geplante Einführung einer „Bescheinigung über die vollziehbare Ausreisepflicht“, welche nach Ansicht des Flüchtlingsrates NRW einen Nicht-Status unterhalb der Duldung schaffen und die gerade noch zu verhandelnden Neuregelungen des Beschäftigungsduldungsgesetzes unterlaufen würde.

Zusätzlich würde durch zwei neue Straftatbestände das zivilgesellschaftliche Engagement für Flüchtlinge kriminalisiert: so soll die Bekanntgabe von Abschiebungsterminen zukünftig mit bis zu drei Jahren Haft bestraft werden können. Ebenso soll es strafbar sein, wenn Beratungsstellen über Identifizierungsmaßnahmen informieren, um diese zu behindern.

Auf unserer Homepage kann der komplette Brief gelesen werden:

https://www.fnrw.de/fileadmin/fnrw/media/Aktuell/20190301_Anschreiben_MP_Gesetzentwurf_Geordnete_Rueckkehr.pdf

Den Gesetzentwurf in voller Länge finden Sie unter

https://www.fnrw.de/fileadmin/fnrw/media/downloads/Rueckkehr/GE_Zweites_Gesetz_zur_besseren_Durchsetzung_der_Ausreisepflicht.pdf

Netzheft 2019 jetzt erhältlich

Im vom Flüchtlingsrat NRW e.V. herausgegebenen Netzheft 2019 wurden auf mehr als 120 Seiten Ansprechpartner, Adressen und Kontaktmöglichkeiten der behördenunabhängigen Beratungsstellen und Initiativen für Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen zusammengestellt.

Sie können die gedruckte Version des Netzheftes 2019 ab sofort zum Selbstkostenpreis von 3,00€/Stück zzgl. Porto unter netzheft@fnrw.de bestellen.

Arbeitsmarkt

Aktualisierter ESF-IvAF-Leitfaden zu Arbeitsmarktzugang und -förderung für Flüchtlinge

"Flüchtlinge - Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und Jobcenter" - so lautet der Titel des Anfang März aktualisierten ESF-IvAF-Leitfadens. Dieser wurde vom "Berliner Netzwerk für Bleiberecht - bridge" erstellt und vom BMAS herausgegeben, um den Einstieg in die Thematik „Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt“ (nicht nur) für MitarbeiterInnen der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter sowie der zugelassenen kommunalen Träger zu erleichtern.

Zu den behandelten Themen gehören Aufenthaltstitel und andere "Aufenthaltspapiere", eine Übersicht der Zuständigkeiten sowie die Klärung zentraler Fragen wie: Besteht Zugang zum Arbeitsmarkt? Was bedeutet das für Verfügbarkeit und Vermittlungsfähigkeit?

Unter

https://www.fnrw.de/fileadmin/fnrw/media/Alpha_OWL/Ivaf_Leitfaden_Maerz_2019.pdf

kann der Leitfaden heruntergeladen werden.

Mehr Flüchtlinge in Ausbildung im Handwerk in Nordrhein- Westfalen

Insgesamt 617 Auszubildende aus Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien haben nach Angaben der Handwerkskammer Düsseldorf vom 14.02.2019 im aktuellen Ausbildungsjahr eine Lehre in einem handwerklichen Beruf aufgenommen.

Demnach haben 10 % der neuen Auszubildenden an Rhein, Ruhr und Wupper einen Fluchthintergrund. Dieses bedeute ein Plus von 48 % oder 199 Menschen im Vergleich zum Vorjahr, was belege, dass die Integration von Flüchtlingen in den regionalen Ausbildungsmarkt gelinge. Gleichzeitig mahnte HWK-Hauptgeschäftsführer Fuhrmann bei den örtlichen Ausländerbehörden an, "keinen Lehrling aus einer laufenden Ausbildung abzuschieben."

Die komplette Pressemitteilung sowie Kontakt zur HWK finden Sie hier:

<https://www.hwk-duesseldorf.de/artikel/mehr-fluechtlinge-in-ausbildung-im-handwerk-31,0,4433.html>

Arbeitsmarktintegration weiblicher Flüchtlinge

„Die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen“ ist der Titel einer im Februar 2019 veröffentlichten Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Die Beschäftigungsanteile geflüchteter Frauen fielen nach Ansicht der Autorin noch sehr gering aus, weil geringere Erwerbserfahrung und Kinder im Haushalt ihre Arbeitsmarktchancen einschränken würden.

Um diese Frauen bei der Integration in den Arbeitsmarkt bestmöglich zu unterstützen, solle demnach die Teilnahme an Integrationsmaßnahmen durch persönliche Ansprache gefördert werden, zusätzlich wäre das Angebot einer Kinderbetreuung eine wichtige Voraussetzung.

Die komplette Studie gibt es hier:

https://www.fnrnw.de/fileadmin/fnrnw/media/Alpha_OWL/Arbeitsmarktintegration_gefluechteter_Frauen.pdf.

Investitionen in die Kompetenzen von Flüchtlingen zahlen sich aus

- diesen Titel trägt eine Studie der Bertelsmann Stiftung aus dem Februar 2019. In Zusammenarbeit mit dem kanadischen "Hire Immigrants"-Programm gelingt ein Blick über den Tellerrand.

Beispiele aus Kanada, Deutschland, Australien, Schweden und Großbritannien illustrieren, was möglich ist, wenn der Krisenmanagementmodus verlassen und die Herausforderung als Chance verstanden wird.

Die gewonnenen Erfahrungen mit der Arbeitsmarktintegration aus der Praxis sind von besonderem Interesse für potenzielle ArbeitgeberInnen von Flüchtlingen.

Auf unserer Homepage gibt es die komplette Studie: https://www.fnrnw.de/fileadmin/fnrnw/media/Alpha_OWL/Hire_Immigrants_Final_German_PRINT.pdf

Schulungsangebote

Schulungen des Flüchtlingsrates NRW

Auf diesem Wege möchten wir erneut auf unser vielfältiges Schulungsangebot hinweisen:

Unsere Schulung **„Rechtliche Rahmenbedingungen für den Zugang von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt“** beschäftigt sich inhaltlich mit folgenden Themen:

- Aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen
- Rechtliche Grundlagen des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen
- Zugang zu Ausbildung und Praktika
- Möglichkeiten der Arbeits- und Ausbildungsförderung

Ebenfalls positives Feedback bekommen wir regelmäßig für die Schulung **„Traumatisierungen – der unsichtbare Belastungsfaktor beim Zugang zum Arbeitsmarkt“**

Viele Flüchtlinge sind hoch motiviert so schnell wie möglich eine Arbeit zu finden und finanziell unabhängig zu sein. Jedoch kann ihr Alltag durch die Folgen traumatisierender Erfahrungen stark beeinträchtigt sein.

Doch was sind überhaupt Traumatisierungen? Wie wirken sie sich auf den Zugang zum Arbeitsmarkt aus? Mit welchen Problemen haben Betroffene in einem Beschäftigungsverhältnis zu kämpfen und wie können ihre Ressourcen gestärkt werden? Diese Fragestellungen werden im Rahmen der Schulung kompetent beantwortet.

Diese beiden Schulungen richten sich an ArbeitgeberInnen(verbände), Behörden, Beratungsstellen, Berufsschulen, Ehrenamtliche, Gewerkschaften und Institutionen in der Region Ostwestfalen-Lippe.

Unter dem Titel **„Kulturelle Vielfalt am Arbeitsplatz“** bieten wir eine weitere Schulung speziell für ArbeitgeberInnen an. Die Schulung bietet die Möglichkeit, das Handlungsrepertoire für die Arbeit in interkulturellen Kontexten zu erweitern und mögliche Unsicherheiten aus dem Weg zu räumen.

Voraussetzung für die Durchführung einer Schulung sind mindestens 15 Teilnehmende. Bei Inhouse-Schulungen benötigen wir außerdem einen Raum mit technischer Ausstattung (Beamer). Bei Interesse kleinerer Unternehmen organisieren wir auch gerne eine externe Schulung für mehrere Betriebe.

Wenn Sie Interesse an einer Schulung haben, schreiben Sie uns (alphaowl@fnrw.de) oder rufen Sie uns an (0234 - 587315-80)!

Termine

Noch bis zum 30. April 2019: Aktionswochen gegen Rassismus und Diskriminierung in Bielefeld

Bereits zum vierten Mal werden in diesem Jahr in Bielefeld unter dem Motto "Rassismus nicht mit mir!" Aktionswochen gegen Rassismus und Diskriminierung jeglicher Art und für eine solidarische Gesellschaft durchgeführt.

Auch die Bielefelder NetzwerkpartnerInnen aus "alpha OWL II" tragen zu den mehr als 100 Veranstaltungen und Aktionen bei, die ein vielfältiges Themenspektrum aus gemeinsamen Aktivitäten, Kunst, Kultur und Sport ebenso wie Vorträge und Fortbildungen beinhalten.

Das komplette Programmheft kann unter https://www.fnrw.de/fileadmin/fnrw/media/Alpha_OWL/Veranstaltungsbroschüre_Antirassismus_110x210_2019_WEB.pdf

eingesehen werden.



Das Projekt alpha OWL II wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



**Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.**